



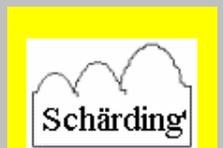
LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Mayrhof



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 26.11. bis 17.12.2009 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Mayrhof vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	6
<i>Feuerwehrwesen</i>	6
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	6
DETAILBERICHT	7
DIE GEMEINDE	7
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	8
HAUSHALTSENTWICKLUNG	8
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	9
FINANZAUSSTATTUNG	10
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	11
UMLAGEN	12
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	13
RÜCKLAGEN	14
BETEILIGUNGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	16
ABFALLBESEITIGUNG	16
GEMEINDEVERTRETUNG	18
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	18
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	18
SITZUNGSGELDER	18
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	19
ORTSBILDPFLEGE UND WINTERDIENST	19
AMTSGEBÄUDE	19
GRUNDBESITZ	19
FEUERWEHRWESEN	20
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	20
VERSICHERUNGEN	20
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	21
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2006 BIS 2008	21
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2008	21
FINANZJAHR 2009 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	22
AMTSGEBÄUDE	22
STRAßEN- UND GÜTERWEGBAUMAßNAHMEN	22
<i>Gehsteigerrichtung und Grundeinlöse</i>	22
<i>Siedlungsstraße</i>	22
<i>Güterweg</i>	23
REGENERIERUNG DALLERBACH	23
SPIELPLATZ	23
SCHLUSSBEMERKUNG	24

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Trotz landesweiter letzter Platzierung im Bezug auf die Finanzkraft konnte die Gemeinde bisher stets einen ordentlichen Haushaltsausgleich erzielen. Nicht unwesentlich dazu beigetragen hat die auf vollständige Schuldenfreiheit und äußerste Sparsamkeit ausgelegte Budgetpolitik. Weiters ermöglicht das Vorhandensein nur weniger infrastruktureller Einrichtungen die Reduzierung der laufenden Betriebsaufwendungen auf ein Minimalmaß. Die unentgeltliche Übernahme zahlreicher Aufgaben - wie die Betreuung eines Großteils der Außenanlagen und des Spielplatzes oder die Reinigung des Amtsgebäudes - durch Vereine bzw. Privatpersonen begünstigen, die Personalaufwendungen auf geringem Niveau zu halten. Fremdpersonal muss nur für die Abwicklung des Winterdienstes bzw. der Abfallbeseitigung herangezogen werden.

In den letzten 3 Jahren erhöhte sich die Steuerkraft der Gemeinde überwiegend bedingt durch eine wirtschaftliche Hochlage und einem daraus resultierenden Plus bei den Ertragsanteilen - inkl. Strukturhilfe und Zuweisung nach dem FAG - im Ausmaß von rd. €27.680. Nach Abzug der Umlagensteigerungen von rd. €9.640 errechneten sich noch Netto-Mehreinnahmen von rd. €18.040. Auch die Entwicklung der freien Finanzspitze von rd. €15.000 im Jahr 2006 auf rd. €25.500 im Jahr 2008 widerspiegelt gleichermaßen die Verbesserung der Budgetlage.

Das Gebarungsverhalten der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 wurde zusätzlich positiv beeinflusst durch einmalige Einnahmen, wie z. B. Grundstückserlöse von netto rd. €10.400, Rücklageentnahmen von netto rd. €18.880, Übernahme der Überschüsse aus Vorjahren von insgesamt rd. €49.660 und Belassen von Verkehrsflächenbeiträgen von rd. €10.870 im ordentlichen Haushalt. Dadurch war die Gemeinde imstande, ordentliche Überschüsse von insgesamt rd. €109.690 zu erzielen und gleichzeitig u. a. ordentliche Anteilsbeträge von netto rd. €24.130 zum ao. Haushalt und weitere €7.000 zur örtlichen Abwassergenossenschaft zu transferieren sowie allgemeine Investitionen in Höhe von rd. €5.300 zu tätigen.

Entgegen dem allgemeinen Trend ist nach den bisher vorliegenden Zahlen damit zu rechnen, dass sich im Jahr 2009 die Steuerkraft der Gemeinde aufgrund einer höheren Strukturhilfe bzw. Finanzzuweisung neuerlich verbessern wird und damit die Steigerungen im Umlagenbereich gänzlich zu bedecken sein werden. Der Einnahmenzuwachs steht in überwiegendem Zusammenhang mit der positiven Entwicklung der Einwohnerzahl und der daraus resultierenden Verbesserung der Ausgangslage für die Zuteilung der Ertragsanteile. Aufgrund dieses positiven Effektes müsste das Haushaltsjahr 2009 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden können.

Mittelfristig wird sich aufgrund der strukturellen Schwächen die finanzielle Situation der Gemeinde stets im Grenzbereich zwischen Haushaltsausgleich und geringfügigem -abgang bewegen.

Personal

Die Aufwendungen für die Amtsleiterin, welche mit 75 % beschäftigt ist und die einzige Bedienstete der Gemeinde darstellt, bezifferten sich im Jahr 2008 auf rd. €38.580, d. s. ca. 12,16 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Obwohl in den Dienstpostenplanverordnungen für Gemeinden bis 500 Einwohner bis zu 2 Verwaltungsdienstposten vorgesehen sind, kann der dem bestehenden Arbeitsanfall gegenüberstehende Personaleinsatz als angemessen erachtet werden. Eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bzw. eine Personalaufstockung könnte daher in absehbarer Zeit nicht vertreten werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde verfügt an betrieblichen Einrichtungen lediglich über die Abfallbeseitigung. Diese wies innerhalb des Zeitraums 2006 bis 2008 einen Gesamtüberschuss von rd. € 1.110 auf.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Feuerwehraufwendungen bewegten sich innerhalb des Beobachtungszeitraumes mit durchschnittlich rd. € 1.120 bzw. ca. € 4,30 je Einwohner auf äußerst niedrigem Niveau bzw. deutlich unter dem bezirksweiten Pro-Kopf-Durchschnitt des Jahres 2008 von ca. € 12,80.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der zulässige Rahmen für Förderungen und freiwillige Ausgaben wurde im Jahr 2008 zu ca. 70 %, jener der Verfügungsmittel des Bürgermeisters bzw. der Repräsentationsaufwendungen zu etwa 28 % ausgeschöpft. Diese Werte unterstreichen das Bestreben der Gemeinde auf eine sparsame Haushaltsführung.

Außerordentlicher Haushalt

Die Aufwendungen des ao. Haushaltes erreichten in den Jahren 2006 bis 2008 die Höhe von insgesamt rd. € 354.520, wovon rd. € 271.100 den Straßenbereich, rd. € 53.510 die Errichtung eines Spielplatzes, € 15.000 die Abwassergenossenschaft, rd. € 8.180 das Amtsgebäude für die Erneuerung der Außenfassade und rd. € 6.730 die Regenerierung des Dallerbachs betrafen. Den Aufwendungen stehen Deckungsmittel von insgesamt rd. € 295.820 gegenüber. Diese stammten beinahe zur Hälfte aus Landeszuschüssen, zu rd. 35 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu rd. 8 % aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes, zu rd. 4 % aus Verkehrsflächenbeiträgen und zu rd. 3 % aus sonstigen Einnahmen. Das vergleichsweise bescheidene Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde verdeutlicht, dass die Gemeinde in ihrer ao. Investitionstätigkeit bedingt durch ihre äußerst geringe Steuerkraft stark von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig ist.

Im Haushaltsjahr 2009 beschränkten sich die ao. Maßnahmen auf die Ausfinanzierung des Spielplatzes und die Weiterführung des Straßenbauprogramms. Auch der Startschuss für die Sanierung der gemeindeeigenen Kapelle wurde gegeben.

In den kommenden Planjahren hat die Gemeinde weitere Vorhaben, wie die Errichtung eines Gehweges innerhalb der zweigeteilten Ortschaft Mayrhof im Rahmen des Straßenbauprogramms, die Beteiligung am Bau eines Veranstaltungssaals sowie die Errichtung einer Lagerhalle vorgesehen. Die Finanzierung der letzteren 2 Vorhaben ist aufsichtsbehördlich noch nicht genehmigt bzw. in keiner Weise gesichert und kann mit einer Realisierung vor dem Jahr 2013 nicht gerechnet werden, zumal bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise Bedarfszuweisungsmittel derzeit nur in sehr beschränktem Maß zur Verfügung stehen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Mayrhof, inmitten des Innviertels gelegen, weist eine Seehöhe von 430 m und eine Fläche von 5,33 km² auf. Im Gemeindegebiet gibt es 3 Ortschaften, die durch etwa 8,8 km Gemeindestraßen bzw. Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde ist stark landwirtschaftlich geprägt, erlangte jedoch in den letzten Jahren auch eine verstärkte Beliebtheit als Wohngegend. Aufgrund einer aktiven Siedlungspolitik von Seiten der Gemeinde und unter Beteiligung Privater - Ankauf von Grundflächen, Aufschließung und Weiterverkauf an Wohnungswerber zu vergleichsweise günstigen Preisen - hat sich die Einwohnerzahl von der Volkszählung 2001 bis zur Registerzählung im Oktober 2008 um 26 Personen auf 283 Personen erhöht und wirkt sich dieser Umstand äußerst positiv auf die Zuteilung der Ertragsanteile aus. Zum Stichtag der im September 2009 stattgefundenen Gemeinderatswahl waren in der Gemeinde 296 Personen gemeldet. Flächenmäßig stellt Mayrhof die zweitkleinste Gemeinde des Bezirkes Schärding dar, auf die Einwohnerzahl bezogen zählt sie zu einer der kleinsten Gemeinden des gesamten Bundeslandes.

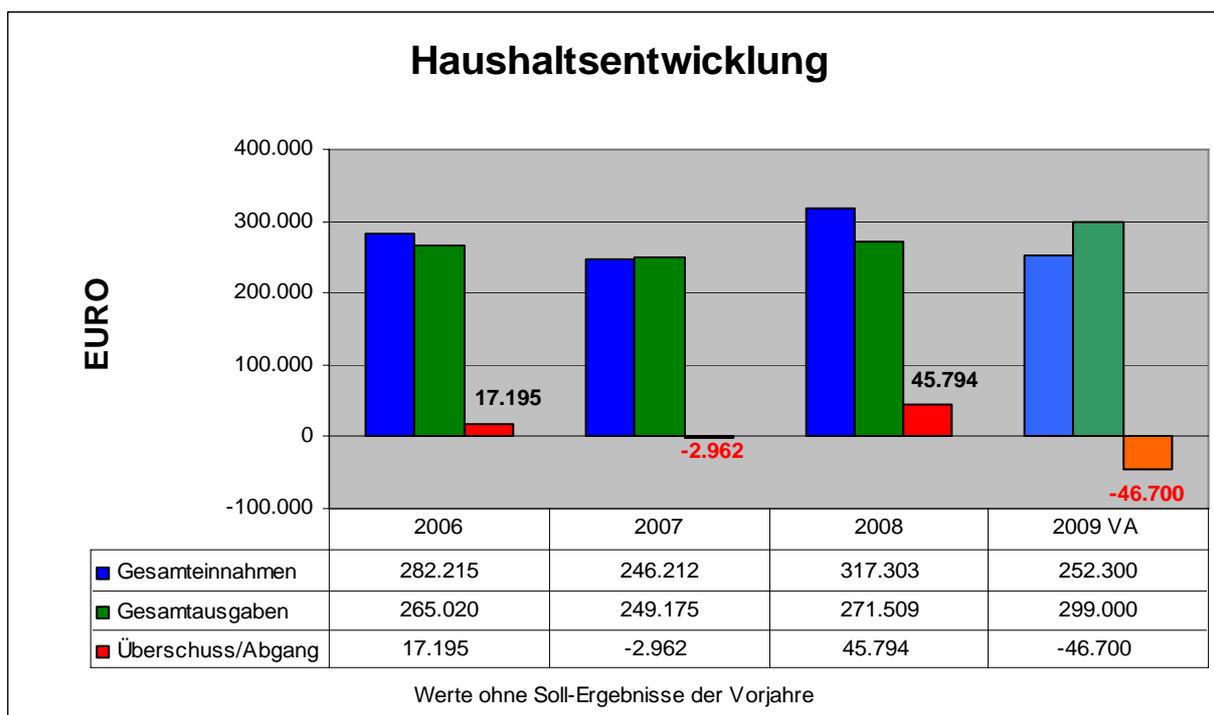
Die ao. Investitionstätigkeit erstreckte sich innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 vorwiegend auf den Straßenbereich. Auch für die Errichtung eines Kinderspielplatzes, die Sanierung des Amtsgebäudes und die Regenerierung des Dallerbaches wurden ao. Finanzmittel aufgewendet.

Im Haushaltsjahr 2009 hat die Gemeinde das Straßenbauprogramm fortgesetzt und die Sanierung der gemeindeeigenen Kapelle in Angriff genommen.

In den kommenden Jahren ist im Rahmen des Straßenbauprogramms die Errichtung eines Gehweges in Mayrhof, die Beteiligung am Bau eines Veranstaltungssaals und weiters die Errichtung einer Lagerhalle vorgesehen. Die Realisierung erscheint bis zum Jahr 2013 teilweise äußerst fraglich, zumal aufgrund der konjunkturellen Schwächen Bedarfszuweisungsmittel für ao. Investitionen nur in sehr geringem Maße zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die gegenständliche Grafik soll eine grobe Einschätzung der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts der Finanzjahre 2006 bis 2008 ermöglichen. Die Werte der Jahre 2006 und 2008 entsprechen den tatsächlichen Rechnungsergebnissen. Das Minus des Jahres 2007 von rd. € 2.960 veränderte sich im Rechnungsabschluss durch Übernahme der Gebarungüberschüsse der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von insgesamt rd. € 49.660 hin zu einem tatsächlichen Überschuss von rd. € 46.700. Der Voranschlag 2009 weist durch Berücksichtigung des Überschusses des Jahres 2007 ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Für eine genauere Analyse der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist es vorteilhaft, von den jährlichen Einnahmen bzw. Ausgaben die einmaligen Positionen in Abzug zu bringen - analog der Vorgangsweise zur Ermittlung der Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes - und errechnen sich daraus folgende freie Finanzspitzen:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
Freie Finanzspitze	rd. € 15.000	rd. € 15.000	rd. € 25.500

Die Höhe der freien Finanzspitzen stellt sich als eher gering dar, erhält jedoch gemessen am jährlichen Budgetrahmen eine gewichtigere Rolle. Vom Gesamtvolumen der ordentlichen Jahreseinnahmen standen der Gemeinde im Finanzjahr 2006 ca. 5 % an freien Finanzmitteln zur Verfügung und stieg der Anteil bis zum Finanzjahr 2008 schrittweise auf ca. 8 % an.

Die Verbesserung war überwiegend zurückzuführen auf die deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde im Ausmaß von rd. € 27.680. Diese war bedingt durch die im Zusammenhang mit der allgemein hervorragenden wirtschaftlichen Lage deutlich höher ausgefallenen Ertragsanteile (inkl. Strukturhilfe und Finanzzuweisung ein Plus von rd. € 30.080). Auch nach Abzug verminderter Einnahmen bei den Gemeindesteuern bzw. -abgaben (rd. € 2.400) und Mehraufwendungen im Bereich der Umlagen (rd. € 9.640) standen der Gemeinde im Finanzjahr 2008 vermehrte Geldmittel von netto rd. € 18.040 zur Verfügung.

Deutlich verbessert wurde der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums noch durch einmalige Einnahmen, wie beispielsweise Grundstückserlöse (abzüglich eines Grundstücksankaufs Nettoerlöse von rd. €10.400), Rücklageentnahmen (abzüglich getätigter Zuführungen netto rd. €18.880) und speziell im Jahr 2007 durch Übernahme der Überschüsse aus Vorjahren (rd. €49.660). Auch das Belassen eines Teils der vereinnahmten Verkehrsflächenbeiträge (Anteil von rd. €10.870) im ordentlichen Haushalt wirkte sich positiv auf das Gebarungsverhalten aus.

Die Einnahmensituation ermöglichte es der Gemeinde, in den letzten 3 Jahren ordentliche Überschüsse in Höhe von rd. €109.690 zu erwirtschaften und gleichzeitig u. a. für ao. Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge in Höhe von rd. €24.130 (bereits abzüglich der in den ordentlichen Haushalt rückgeführten Geldmittel und vom Katastrophenfonds ersetzter Investitionen) bereitzustellen, sich an der örtlichen Abwassergenossenschaft mit €7.000 zu beteiligen und ordentliche Investitionen in Höhe von rd. €5.300 zu tätigen.

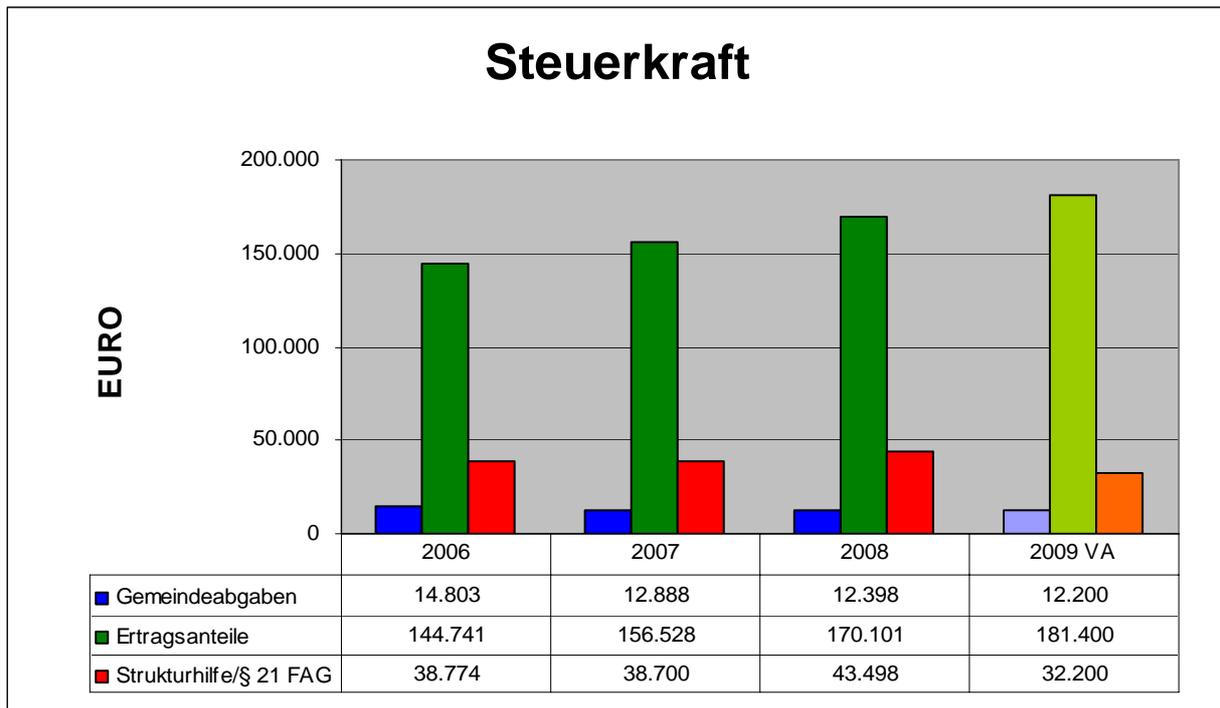
Zur finanziellen Situation der Gemeinde ist noch allgemein zu erwähnen, dass diese positiv beeinflusst wird durch eine auf vollständige Schuldenfreiheit und auf äußerste Sparsamkeit ausgerichtete Budgetpolitik. Außerdem wirkt sich das Minimum an vorhandenen infrastrukturellen Betriebseinrichtungen positiv auf die Höhe der laufenden Aufwendungen aus. Zahlreiche Aufgaben, wie die Betreuung der Außenanlagen und des Spielplatzes oder die Reinigung des Amtsgebäudes, werden großteils von Vereinen bzw. Privatpersonen unentgeltlich ausgeführt. Bedingt dadurch kann der Personalstand auf die Amtsleiterin beschränkt bzw. muss lediglich für die Abwicklung des Winterdienstes bzw. der Abfallbeseitigung Fremdpersonal herangezogen werden. Die Summe dieser Gegebenheiten machte bisher - trotz schlechter landesweiter Platzierung im Hinblick auf die Finanzkraft - eine positive ordentliche Haushaltsführung möglich.

Mittelfristiger Finanzplan

Im laufenden Jahr 2009 ist davon auszugehen, dass die Gemeinde neuerlich einen ordentlichen Haushaltsausgleich erzielen wird können. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass sie bisher entgegen dem allgemeinen Trend die Auswirkungen der eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise kaum getroffen haben. Nach den vorliegenden Zahlen ist damit zu rechnen, dass sich 2009 die Steuerkraft der Gemeinde aufgrund einer gestiegenen Strukturhilfe bzw. Finanzzuweisung neuerlich erhöhen wird und damit die prognostizierten Umlagesteigerungen gänzlich zu bedecken sein werden. Der Steuerkraftzuwachs ist überwiegend auf die positive Entwicklung der Einwohnerzahl zurückzuführen, welche eine Verbesserung der Ausgangslage für die Aufteilung der Ertragsanteile zur Folge hatte.

Der Entwurf des Voranschlages 2010 weist trotz der vom WIFO und BMF prognostizierten Einbussen bei den Ertragsanteilen und der weiter steigenden Umlagen einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt aus. Mittelfristig wird sich aufgrund der strukturellen Schwächen der Gemeinde die finanzielle Situation stets im Grenzbereich zwischen Haushaltsausgleich und geringfügigem -abgang bewegen.

Finanzausstattung



Im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) nahm die Gemeinde in den Jahren 2006 - 2008 in Bezug auf die Finanzkraft (Ertragsanteile und Gemeindefinanzierungsbeiträge) stets den letzten Platz ein. Als Folge davon kam sie jährlich in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG. Der Anteil der Gemeindefinanzierungsbeiträge an der Steuerkraft (Finanzkraft zuzüglich Strukturhilfe und Finanzzuweisung) bewegte sich stets auf äußerst niedrigem Niveau (beispielsweise im Finanzjahr 2008 ca. 5,5 %), was deutlich zum Ausdruck bringt, dass die Gemeinde in finanzieller Hinsicht in äußerst hohem Maße von der Zuweisung von Ertragsanteilen abhängig ist.

Die Steuerkraft der Gemeinde erhöhte sich in den letzten 3 Jahren von rd. € 198.320 auf rd. € 226.000, somit im Ausmaß von rd. € 27.680 bzw. ca. 14 %. Zurückzuführen war der positive Trend auf eine allgemein gute Konjunktorentwicklung, welche der Gemeinde Zuwächse bei den Ertragsanteilen von rd. € 25.360 (ca. 17,5 %) und bei der Strukturhilfe bzw. Finanzzuweisung nach dem FAG von rd. € 4.720 (ca. 12,2 %) bescherte. Dem gegenüber standen jedoch Einbußen bei den Gemeindefinanzierungsbeiträgen - vorwiegend beim Kommunal- und Grundsteueraufkommen - von insgesamt rd. € 2.410 (ca. 16,3 %).

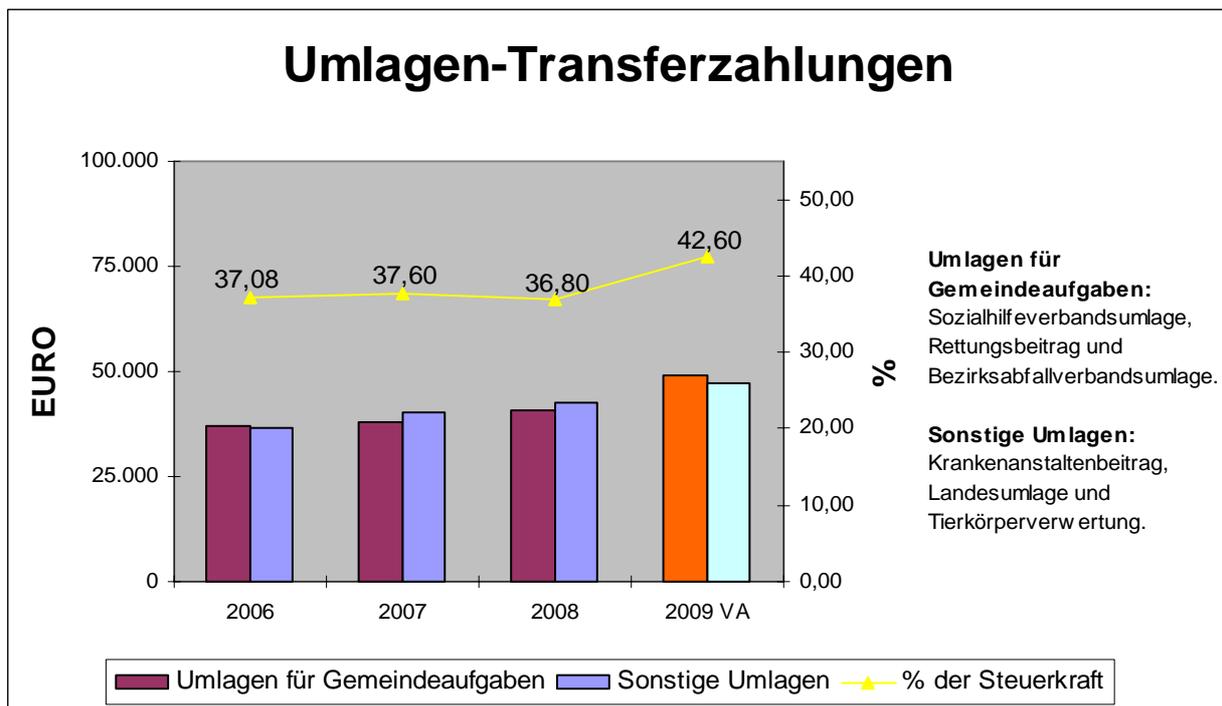
Im laufenden Finanzjahr 2009 ist gegenüber dem Jahr 2008 ein geringfügiger Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen feststellbar, welcher sich bis Jahresende auf schätzungsweise ca. 1 % beziffern wird. Die Einbußen als Folge der eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise stellen sich im Vergleich zu sonstigen Gemeinden als äußerst geringfügig dar. Die Gemeinde befindet sich in der glücklichen Lage, dass sich ihre Einwohnerzahl von der im Jahr 2001 stattgefundenen Volkszählung bis zur Registerzählung Oktober 2008 um 26 Personen bzw. ca. 10 % verbessert und somit auch die Berechnungsbasis für die Ertragsanteile entsprechend erhöht hat. Dadurch konnte einerseits der Rückgang der Ertragsanteile deutlich gebremst und andererseits ein deutlicher Zuwachs bei der Strukturhilfe bzw. der Finanzzuweisung nach dem FAG im Ausmaß von rd. € 18.000 verbucht werden.

Im kommenden Finanzjahr 2010 muss mit weiter abnehmenden Ertragsanteilen gerechnet werden, zumal die Prognosen des WIFO und des BMF ein Minus von 4,52 % ausweisen. Ob dies eine Minderung der Steuerkraft der Gemeinde zur Folge hat, wird abhängig sein vom Maße der Gewährung einer Strukturhilfe bzw. einer Finanzzuweisung nach dem FAG.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezifferten sich am Ende des Finanzjahres 2008 auf lediglich rd. €210 und bewegten sich damit im Verhältnis zum Gesamtjahresaufkommen von rd. € 12.400 auf geringem Niveau.

Umlagen



Die von der Gemeinde für Gemeindeaufgaben zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen (SHV-Umlage, Rettungsbeitrag, BAV-Umlage) und die an das Land bzw. an seine betrieblichen Einrichtungen zu leistenden sonstigen Umlagen (Landesumlage, Krankenanstaltenbeitrag, TKV) erhöhten sich innerhalb des Zeitraums 2006 bis 2008 schrittweise von rd. €73.540 auf rd. €83.170, somit im Ausmaß von rd. €9.630 bzw. ca. 13,1 %. Im Jahr 2008 waren durch diese Pflichtaufwendungen ca. 36,8 % der Steuerkraft der Gemeinde gebunden.

Vorwiegend Erhöhungen beim Krankenanstaltenbeitrag (rd. €5.080 bzw. ca. 16,7 %) und bei der SHV-Umlage (rd. €3.660 bzw. ca. 11,2 %), in geringerem Maße auch bei der Landesumlage (rd. €860 bzw. ca. 35,5 %) und bei den Aufwendungen für das Rote Kreuz (rd. €160 bzw. 7,3 %) lagen dem Belastungsanstieg zugrunde. Ein Rückgang konnte lediglich bei der BAV-Umlage verbucht werden (rd. €110 bzw. ca. 5,7 %).

Für das laufende Jahr sind weitere Erhöhungen - vorwiegend bei der SHV-Umlage und beim Krankenanstaltenbeitrag - prognostiziert, welche laut Voranschlag im Bereich von rd. €9.600 bzw. ca. 15,5 % liegen werden. Die Prognosen bewegen sich deutlich über den Steigerungsraten der letzten Jahre.

Auch mittelfristig ist mit keinerlei Entschärfung bei den Pflichtaufwendungen zu rechnen (z. B. sind im Bereich des Krankenanstaltenbeitrages Erhöhungen von durchschnittlich mehr als 8 % prognostiziert).

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Nach der im Laufe des Finanzjahres 2005 erfolgten gänzlichen Rückzahlung des Darlehens betreffend die Sanierung des Amtsgebäudes ist die Gemeinde bisher keine weitere Neuverschuldung mehr eingegangen.

Kassenkredit

Den Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag mit €45.000 festgesetzt, wobei die Bestimmungen des § 83 (1) Oö. GemO 1990 einen Höchststrahmen von rd. €47.700 (ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages) zugelassen hätten. Umgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr musste die Gemeinde zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität laufende Kassenkredite im Ausmaß von durchschnittlich etwa 11 % in Anspruch nehmen, die fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung ao. Investitionen standen. Das Ausmaß der Inanspruchnahme konnte nicht unwesentlich durch schrittweise Transferierung der auf einem Sparbuch deponierten Allgemeinen Ausgleichsrücklage zum Girokonto gering gehalten werden (letztendlich insgesamt €40.000). Überschreitungen des Höchststrahmens waren nicht feststellbar. Bei Verrechnung des 3-Monats-Euribor + 0,1 % Aufschlag (marktkonformer Zinssatz) erwuchs der Gemeinde eine Zinsbelastung von rd. €250. Diesen stehen Habenzinsen in Höhe von insgesamt rd. €140 gegenüber.

Im laufenden Jahr 2009 stellt sich nicht zuletzt bedingt durch die Flüssigmachung von Fördermitteln zu ao. Vorhaben die Liquidität der Gemeinde noch erfreulicher als im abgelaufenen Jahr dar und mussten bisher Kassenkredite zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. An Habenzinsen konnten bisher bereits rd. €490 vereinnahmt werden.

Rücklagen

Zum 31.12.2008 verfügte die Gemeinde über zwei Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt rd. € 58.390, wobei die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Stand von rd. € 2.260 und die Bürgermeister-Pensionsrücklage einen solchen von rd. € 56.130 aufwies.

Innerhalb des Beobachtungszeitraumes gelangten rd. € 23.350 an Verkehrsflächenbeiträgen zur Vorschreibung. Davon hat die Gemeinde rd. € 10.870 als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

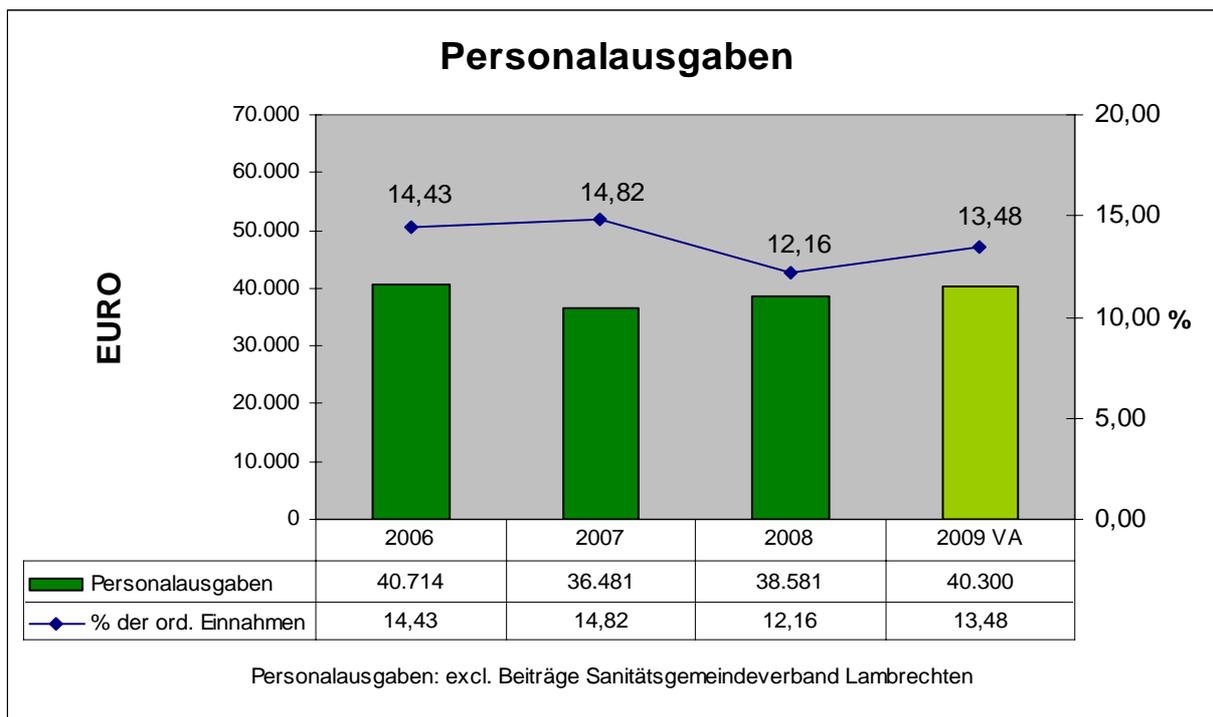
Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Verkehrsflächenbeiträge Einnahmen darstellen, welche einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind, falls sie im Jahr der Vorschreibung keiner Verwendung zugeführt werden.

Beteiligungen

Im Zuge der Errichtung der Kleinkläranlagen Mayrhof und Oberndorf hat sich die Gemeinde in den Haushaltsjahren 1995, 2005 bzw. 2007 an der örtlichen Abwassergenossenschaft mit insgesamt rd. € 41.070 beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von € 4.000 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 im Zuge der Errichtung der 3. Kleinkläranlage Heiligenbaum. In den bestehenden Verträgen mit der Abwassergenossenschaft wurden die Beteiligungen wertgesichert.

An der Raika Eggerding ist die Gemeinde weiters mit einem Betrag von rd. € 10 beteiligt.

Personal



Die Personalausgaben haben sich vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2008 von rd. € 40.710 auf rd. € 38.580 vermindert und mussten zu deren Bedeckung zuletzt ca. 12,16 % der ordentlichen Jahreseinnahmen aufgewendet werden. Die Gemeinde beschäftigt lediglich eine Bedienstete im Ausmaß von 75 %, welche als Amtsleiterin in der Funktionslaufbahn GD 12 des Gehaltsschemas neu eingestuft ist. Die Bedienstete befand sich ab Juli 2004 für 1 Jahr in Mutterschaftskarenzurlaub und war im Anschluss daran bis einschließlich Jänner 2006 lediglich im Ausmaß von 25 % beschäftigt. Während dieser Zeit übernahm ihre Tätigkeiten ein von der Nachbargemeinde Andorf leihweise beigestellter Bediensteter, für den die Gemeinde Mayrhof entsprechende Kostenersätze zu entrichten hatte. Der erhöhte Personalaufwand im Finanzjahr 2006 steht im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Ersätze.

Für Gemeinden bis 500 Einwohner sind in den Dienstpostenplanverordnungen höchstens 2 Verwaltungsdienstposten (Funktionslaufbahnen GD 12 und 20) vorgesehen. Auch wenn die Gemeinde diese Vorgaben deutlich unterschreitet, kann im Hinblick auf den bestehenden Arbeitsanfall der Personaleinsatz als angemessen erachtet werden. Unterstrichen wird diese Feststellung auch bei bezirkweisem Vergleich des Personaleinsatzes anhand der Einwohnerzahl, welcher die Gemeinde im obersten Bereich ausweist. Eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bzw. eine Personalaufstockung könnte daher in absehbarer Zeit nicht vertreten werden.

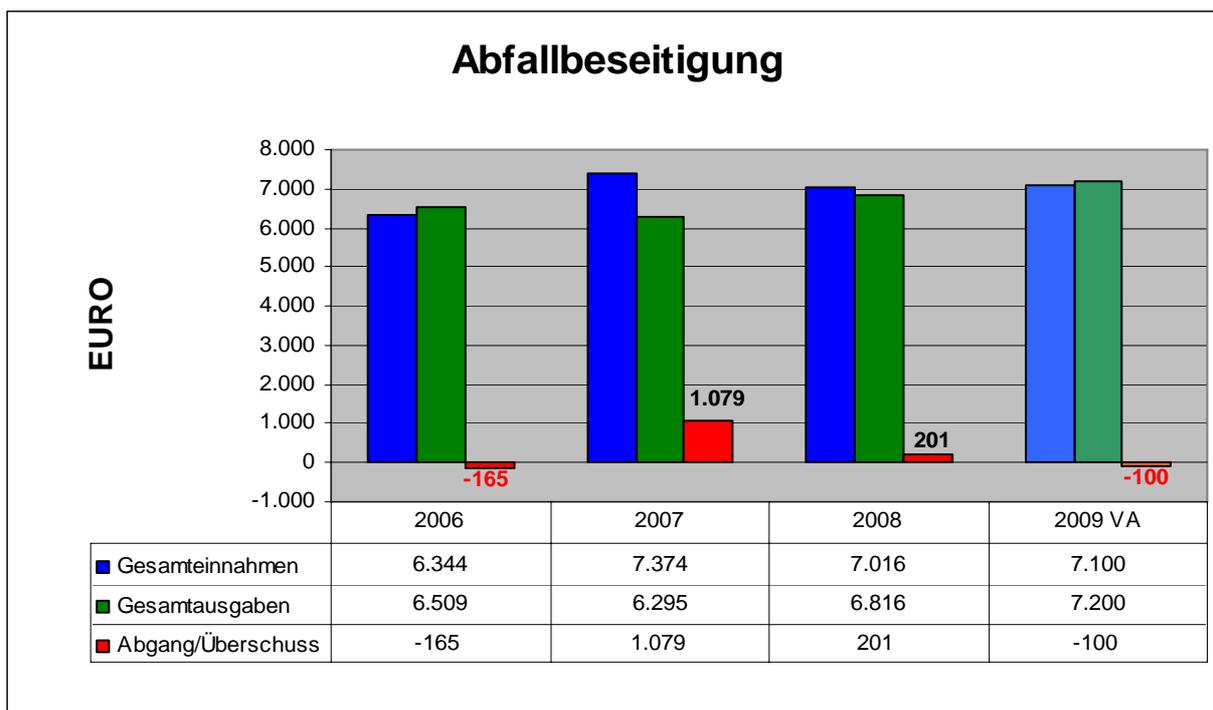
Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen lagen innerhalb des Beobachtungszeitraums bei jährlich durchschnittlich rd. € 1.120, was zum Ausdruck bringt, dass der Amtsleiterin eine ausreichende Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt wurde.

Der sich im Amtsgebäude befindliche Sitzungssaal sowie Küche und Sanitäreinrichtungen können von Vereinen unentgeltlich mitbenutzt werden. Im Gegenzug übernehmen diese die unentgeltliche Reinigung der Räumlichkeiten.

Öffentliche Einrichtungen

An öffentlichen Betriebseinrichtungen verfügt die Gemeinde lediglich über eine Abfallbeseitigung. Die Entsorgung der Abwässer wird von der örtlichen Abwassergenossenschaft, welche 3 Kleinkläranlagen betreibt, organisiert. Auch die Wasserversorgung liegt in den Händen einer örtlichen Genossenschaft. Der Kindergarten- und Schulbesuch erfolgt in den Einrichtungen umliegender Gemeinden.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung wies innerhalb des Zeitraums 2006 bis 2008 ohne Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente einen Gesamtüberschuss in Höhe von rd. € 1.110 auf. Die jährlichen Ergebnisse schwankten zwischen einem Minus von rd. € 170 und einem Überschuss von rd. € 1.080. Da im laufenden Haushaltsjahr mit einem geringfügigen Betriebsfehlbetrag gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat am 2.12.2009 mit Wirkung Jahresbeginn 2010 eine Gebührenerhöhung beschlossen.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig im Wege der Vergütung die anteiligen Verwaltungskosten den laufenden Betriebskosten hinzuzurechnen und auch darzustellen.

Die Gebühr für die Restmüllentsorgung (exkl. MWSt.) - Verwendung von 60-Liter-Abfallsäcken - setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr - Haushalte bis 2 Personen € 40, ab 3 Personen sowie Betriebe € 60 - und einer Mengengebühr von € 4 je Abfallsack. Das Abfuhrintervall für Einpersonenhaushalte ist zweimonatlich, jenes für Mehrpersonenhaushalte monatlich. Somit errechnet sich beispielsweise für Einpersonenhaushalte eine Endgebühr je Entleerung von rd. € 10,70, für Dreipersonenhaushalte eine solche von € 9.

Die Sammlung der Abfallsäcke und der Weitertransport zur Übernahmestelle Ort/Ikr. sowie die Verteilung der für die Kunststoffabfall-Sammlung erforderlichen "gelben Säcke" erfolgt durch den örtlichen Maschinenring.

Zur Erfüllung der Verpflichtung zur Sammlung und Behandlung von Grünabfällen bedient sich die Gemeinde eines im Gemeindegebiet von Taufkirchen/Pram gelegenen

Kompostierers. Die Kosten bezifferten sich in den letzten 3 Jahren auf insgesamt rd. €610 und wurden von der Gemeinde trotz jährlicher Freimenge von 5 m³ zur Gänze getragen. Darin und auch in der obigen Grafik nicht enthalten sind jedoch für eine Anlagenerweiterung erstmals im Jahr 2008 entrichtete Annuitätensätze von rd. €240. Der Gesamtanteil der Gemeinde beziffert sich auf rd. €1.690 (exkl. Zinsaufwand) und wurde eine bis zum Jahr 2022 laufende vierteljährliche Tilgung vereinbart. Zu kritisieren ist, dass die Gemeinde trotz der finanziellen Möglichkeit den Gesamtanteil nicht in Einem bezahlt hat und widerspricht ihre Vorgangsweise dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Weiters war festzustellen, dass der Gemeinde entgegen der vereinbarten 3,93 % ein erhöhter Ersatz von 4,93 % vorgeschrieben wurde. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat die Gemeinde umgehend Schritte hinsichtlich der Aufrollung und weiters gänzlichen Tilgung des Finanzierungsanteils noch im Jahr 2009 bzw. spätestens im Jahr 2010 eingeleitet.

Die vom Gemeinderat am 29.9.1999 erlassene Abfallordnung entspricht im § 8 "Kompostieranlagen" nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und wäre daher abzuändern, wobei gleichzeitig auch die Adaptierung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 erfolgen sollte.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband wird im Gemeindegebiet die Möglichkeit der Entsorgung von Küchenabfällen und Speiseresten mittels Bio-Säcken angeboten. Bei Inanspruchnahme wurde der empfohlene Kostenbeitrag von jährlich €8 (inkl. MWSt.) eingehoben - Anhebung mit Jahresbeginn 2010 auf €9 (inkl. MWSt.). Die Netto-Aufwendungen bezifferten sich für die Gemeinde in den letzten 3 Jahren auf insgesamt rd. €570.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist innerhalb der abgelaufenen Legislaturperiode dem im § 91 Oö. GemO 1990 vorgegebenen Prüfungsauftrag sowohl hinsichtlich der Intervalle als auch der erfassten Prüfungsfelder ausreichend nachgekommen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch -vorstand haben innerhalb der Legislaturperiode 2003 bis 2009 eine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 30.9.1998 erlassen. Das einem Mandat gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ortsbildpflege und Winterdienst

Die Pflege des Ortsbildes und die Betreuung des Kinderspielplatzes erfolgen größtenteils unentgeltlich durch Anrainer bzw. den örtlichen Verschönerungsverein.

Die Abwicklung des Winterdienstes hat die Gemeinde dem örtlichen Maschinenring und einem gewerblichen Betrieb übertragen. In den Jahren 2006 bis 2008 schwankten die Aufwendungen witterungsbedingt zwischen rd. € 1.840 und rd. € 15.080. Nach Abzug der gewährten Landesbeiträge verblieben Nettoaufwendungen von durchschnittlich rd. € 1.130.

Dem Maschinenring obliegt außerdem die Sammlung des Restabfalls und die Verteilung der für die Kunststoffabfall-Sammlung erforderlichen Säcke.

Amtsgebäude

Die im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindlichen 2 Wohnungen (70 bzw. 42 m²) hat die Gemeinde zuletzt mit Verträgen vom 30.9.2008 gegen Entrichtung eines wertgesicherten monatlichen Zinses von brutto rd. € 220 bzw. rd. € 140 vermietet. Die Mietzinse wurden in Anlehnung an die Kategoriemietzinssätze des Mietrechtsgesetzes festgesetzt. Festzustellen war, dass in den letzten Jahren die im Zuge der Vorschreibung der Betriebskosten in Rechnung gestellten Verwaltungskostenbeiträge unter dem für die Kategorie A möglichen Tarifsatz lagen.

In den künftigen Betriebskostenabrechnungen sollte der mögliche Tarifsatz berücksichtigt werden (ab September 2008 € 3,08 je m²).

Grundbesitz

Zum Zwecke des Siedlungsbaus hat die Gemeinde im September 2002 eine in Nähe des Amtsgebäudes befindliche Grundfläche ("Zahrergründe") im Ausmaß von 16.205 m² zum Preis von € 3,10 je m² - insgesamt rd. € 50.240 - angekauft. Anschließend erfolgte die Teilung in 11 Parzellen sowie die Aufschließung und Weiterveräußerung an Kaufinteressenten (Verkaufspreis zwischen € 10 und € 12,30 je m²). Mit Ausnahme einer Parzelle, auf welcher die Gemeinde im Jahr 2008 einen öffentlichen Spielplatz errichtete, wurden zwischenzeitlich alle Grundstücke veräußert.

Neben der Gemeinde hat zum gleichen Zeitpunkt auch ein örtlicher Landwirt im Raum Mayrhof Grundstücke zum Verkauf angeboten. Mit diesem wurde im Jahr 2003 eine Vereinbarung hinsichtlich gemeinsamer Verwertung und Aufteilung der Erlöse im Verhältnis der Flächenverkehrswerte (Landwirt 47,95 %, Gemeinde 52,05 %) getroffen. Die Vereinbarung umfasste seitens der Gemeinde ca. 8.670 m² und seitens des Landwirtes 7.180 m². Die Veräußerung der letzten Parzelle der Gemeinde erfolgte für rd. € 13.220 im Finanzjahr 2009, wovon auf die Gemeinde bei Heranziehung des vereinbarten Schlüssels rd. € 6.880 entfielen. Eine Parzelle des Landwirtes konnte zuletzt im Jahr 2008 veräußert werden und wurden davon der Gemeinde rd. € 7.450 entrichtet. Derzeit stehen noch 2 Parzellen des Landwirtes zum Verkauf bereit und kann die Gemeinde bei Realisierung noch mit Erlösen von rd. € 14.250 rechnen.

Weitere Grundstückskäufe im Bereich des Amtsgebäudes hat die Gemeinde im Mai 2006 getätigt - 304 m² für € 13,30 je m² bzw. 1.015 m² für € 12,30 je m², insgesamt rd. € 16.500. Auf dem kleineren Grundstück befindet sich eine alte Kapelle, deren Sanierung die Gemeinde im Jahr 2009 begonnen hat und voraussichtlich im Jahr 2010 abschließen wird. Die Veräußerung des größeren Grundstücks ist angedacht, jedoch nicht zum Zwecke des Wohnbaus sondern für Infrastrukturbauten.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde besteht keine eigenständige Feuerwehr. Mayrhof zählt zum Pflichtbereich Eggerding. Die Aufwendungen der letzten 3 Jahre bezifferten sich auf durchschnittlich rd. €1.120 und umfassten im Wesentlichen an die Gemeinde Eggerding entrichtete Kostenbeiträge. Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand von etwa €4,30. Damit liegt die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich - Durchschnitt des Jahres 2008 ca. €12,80 je Einwohner - an letzter Stelle.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist ein äußerst sparsamer Mitteleinsatz festzustellen, zumal im Haushaltsjahr 2008 der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen von €15 je Einwohner lediglich zu etwa 70 % ausgeschöpft wurde.

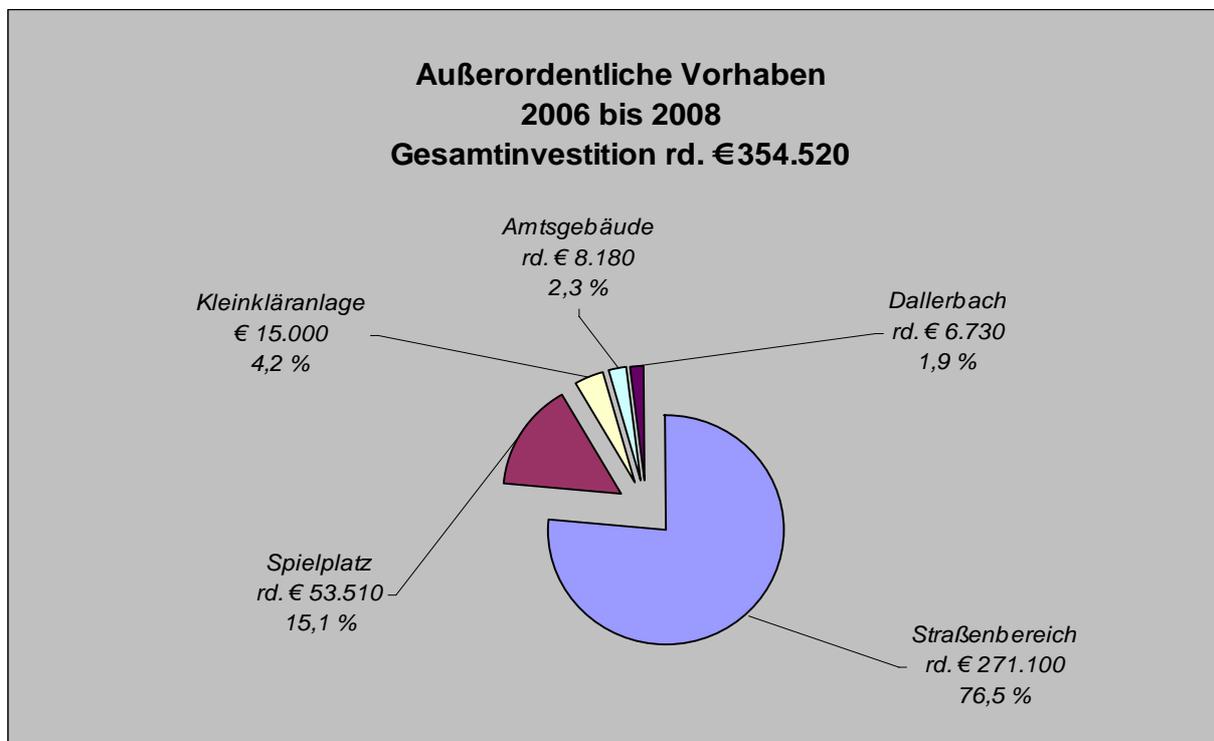
Auch der Rahmen der eingesetzten Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie der Repräsentationsaufwendungen, welche sich im Vorjahr in Summe mit lediglich etwa 28 % deutlich unter dem gesetzlichen Höchstmaß bewegten, unterstreichen die auf Sparsamkeit bedachte Haushaltsführung der Gemeinde.

Versicherungen

Die Gemeinde hat jährlich lediglich für das Amtsgebäude Versicherungsprämien zu entrichten, welche sich im Jahr 2008 auf rd. €910 bezifferten. Nach Abzug der von den im Obergeschoss untergebrachten Mietern entrichteten Ersätze von insgesamt rd. €230 errechnete sich eine Netto-Belastung von rd. €680.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2006 bis 2008



Im a.o. Haushalt hat die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. €354.520 getätigt. Die Investitionen betrafen zum Hauptanteil von rd. €271.100 den Straßenbereich und zum restlichen Teil die Errichtung eines Spielplatzes (rd. €53.510), die örtliche Abwassergenossenschaft (€15.000 lediglich im Zusammenhang mit der Überweisung gewährter Bedarfszuweisungsmittel), die Erneuerung der Außenfassade des Amtsgebäudes (rd. €8.180) und die Regenerierung des Dallerbachs (rd. €6.730).

Den Aufwendungen stehen Deckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. €295.820 gegenüber, welche sich beinahe zur Hälfte aus Landesbeiträgen bzw. -zuschüssen, zu rd. 35 % aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes, zu rd. 8 % aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes, zu rd. 4 % aus Verkehrsflächenbeiträgen und zum Rest von rd. 3 % aus sonstigen Einnahmen zusammensetzten. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stellt sich die Beteiligung des Landes an den außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde als überaus hoch dar. Die Begründung hierfür ist in der äußerst schwachen Finanzkraft der Gemeinde zu finden (letzter Platz im landesweiten Vergleich), welche die Gemeinde bei ihren Vorhaben stark von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig macht.

Überblick über den a.o. Haushalt mit Ende 2008

Der a.o. Haushalt wies zum Jahresende 2008 einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt €72.877 aus, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

- Siedlungsstraße €40.000
- Spielplatz €32.877

Finanzjahr 2009 und mittelfristige Investitionsplanung

Die Maßnahmen im ao. Haushalt konzentrierten sich im Finanzjahr 2009 bisher auf die Ausfinanzierung des Spielplatzes und die Weiterführung des Straßenbauprogramms.

Für Letzteres wurde mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 19.5.2009 eine Finanzierungsdarstellung genehmigt, welche bis zum Planjahr 2011 ein Gesamtvolumen von € 250.600 vorsieht. Darin enthalten ist u. a. auch die von der Gemeinde im Jahr 2010 vorgesehene Errichtung eines Gehweges entlang der Hochschacher Landesstraße Nr. 1104 innerhalb der zweigeteilten Ortschaft Mayrhof. Der Eigenanteil der Gemeinde am genehmigten Straßenbauprogramm wurde mit € 28.600 festgesetzt und ist nach derzeitigem Stand die Möglichkeit der Einbringung auch gesichert. Die restliche Finanzierung ist durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2009 hat die Gemeinde auch die Sanierung der gemeindeeigenen Kapelle in Angriff genommen. Für dieses Vorhaben, welches einen Rahmen von € 100.000 umfasst, liegt eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 22.5.2009 vor. Der Anteil der Gemeinde wurde mit 30 % (davon 10 % ordentliche Anteilsbeträge und 20 % Eigenleistungen bzw. Sponsoren) festgesetzt und erscheint realistisch.

Mittelfristig hat die Gemeinde weiters die Beteiligung am Bau eines Veranstaltungssaals und die Errichtung einer Lagerhalle vorgesehen. Die Finanzierung dieser beiden Vorhaben ist noch nicht genehmigt und in keiner Weise gesichert. Im Hinblick darauf, dass bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise für neue ao. Investitionen Fördermittel des Landes derzeit nur in sehr beschränktem Maß zur Verfügung stehen, kann mit einer Realisierung vor dem Jahr 2013 nicht gerechnet werden.

Amtsgebäude

Da die letztmalige Sanierung des Amtsgebäudes bereits in den Jahren 1985 - 1990 erfolgte, sprach sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.7.2005 für die Neufärbelung der Außenfassade sowie des Stiegenhauses aus. Die Arbeiten wurden im Finanzjahr 2007 ausgeführt und verursachten Gesamtaufwendungen von rd. € 8.180. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des ordentlichen Haushalts (rd. € 180) bzw. zum Großteil durch im Jahr 2008 flüssiggemachte Bedarfszuweisungsmittel (€ 8.000).

Straßen- und Güterwegbaumaßnahmen

Mit Schreiben des Landes vom 14.7.2006 wurde der Gemeinde betreffend die Finanzjahre 2006 bis 2008 die Finanzierungsgenehmigung für Straßen- und Güterwegmaßnahmen mit einem Kostenrahmen von € 244.900 erteilt. Die Ausführung erfolgte Großteils unter Oberaufsicht der Straßenmeisterei Raab. Die Abwicklung wurde in der Buchhaltung der Gemeinde unter 3 getrennten Vorhaben dargestellt:

Gehsteigerrichtung und Grundeinlöse

Dieses Vorhaben umfasste innerhalb des Beobachtungszeitraums Baumaßnahmen entlang der Hochschacher Landesstraße Nr. 1104 im Wesentlichen zur Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Heiligenbaum sowie eines Gehweges im Siedlungsgebiet Zahrergründe. Die Kosten bezifferten sich in den letzten 3 Jahren auf rd. € 64.410 und erfolgte deren Bedeckung durch Landesbeiträge bzw. -zuschüsse von rd. € 47.700, Bedarfszuweisungsmittel von € 14.500, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. € 1.580 und zum Rest von € 630 durch sonstige Einnahmen. Das Vorhaben wurde im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen bzw. ausfinanziert.

Siedlungsstraße

Unter diesem Vorhaben wurden in den Finanzjahren 2006 bis 2008 die Aufbringung neuer Spritzdecken auf der Fellerergut Gemeinestraße und der Siedlungsstraße Mayrhof 1 sowie

die Neuerrichtung bzw. Asphaltierung der Siedlungsstraßen Edtmaier, Zahrer und Oberndorf dargestellt und wurden Aufwendungen von insgesamt rd. €179.380 verbucht. Zum Jahresende 2008 haftete ein Fehlbetrag von €40.000 aus, welcher zwischenzeitlich durch flüssig gemachte Bedarfszuweisungsmittel gänzlich bedeckt werden konnte.

Güterweg

Im Haushaltsjahr 2006 hat die Gemeinde im Zuge der Sanierung des Güterwegs Kronedt Aufwendungen von rd. €24.610 getätigt, welche noch im selben Jahr durch Bedarfszuweisungsmittel von €13.000, Landesbeiträge von €9.800 und ordentliche Eigenmittel von rd. €1.810 ausfinanziert werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Wegeerhaltungsverband Innviertel am Güterweg Hutstock Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, deren Gesamtkosten sich auf rd. €31.100 bezifferten. Hierzu hatte die Gemeinde einen Anteil von rd. €2.710 beizusteuern, welcher durch Mittel des ordentlichen Haushaltes bedeckt wurde.

Regenerierung Dallerbach

Die Hochwasserereignisse vom September 2007 bedingten im Gemeindegebiet von Mayrhof u. a. Maßnahmen zur Uferbruchsanie rung und Sohlstabilisierung am Todtenmannbach-Zubringer. Die Arbeiten wurden vom Gewässerbezirk Braunau ausgeführt und bezifferte sich im Finanzjahr 2008 der von der Gemeinde zu tragende Anteil auf rd. €6.730. Die Bedeckung erfolgte zur Gänze durch Mittel aus dem Katastrophenfonds.

Spielplatz

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 136/6 der KG Mayrhof (Siedlungsgebiet Zahrergründe) hat der Gemeinderat am 29.12.2006 gefasst. Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung, welche auf Gesamtkosten von €54.360 basierte, wurde mit Schreiben vom 29.11.2007 erteilt. Die Realisierung erfolgte im Haushaltsjahr 2008 und verursachte bis Jahresende 2008 Kosten von rd. €53.510. Diesen standen Deckungsmittel von rd. €20.630 - davon €15.000 Zwischenfinanzierungsmittel aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage - gegenüber, womit sich ein Fehlbetrag von rd. €32.880 errechnete. Inklusiv restlicher im Haushaltsjahr 2009 noch angefallener Aufwendungen von rd. €1.200 ergeben sich letztendliche Gesamtkosten von rd. €54.710, womit der genehmigte Finanzierungsrahmen lediglich minimal überschritten wurde. Die zwischenzeitlich bereits erfolgte Flüssigmachung von Fördermitteln (Landesbeiträge und Bedarfszuweisung) in Höhe von insgesamt rd. €47.880 ermöglichte einerseits die Ausfinanzierung des Vorhabens und andererseits die Rückführung von rd. €13.800 zur Allgemeinen Ausgleichsrücklage.

Schlussbemerkung

Aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung war es der Gemeinde bisher stets möglich, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen. Begünstigt hat das Gebarungsbild allgemein auch das Vorhandensein weniger infrastruktureller Einrichtungen sowie der durch unentgeltliche Arbeitsleistungen von Vereinen bzw. Privatpersonen auf einem Minimum gehaltene Personalstand. In den letzten 3 Jahren führte die wirtschaftliche Hochkonjunktur zu einer deutlichen Verbesserung der Steuerkraft und gleichzeitig des finanziellen Spielraumes der Gemeinde. Auch verschiedene einmalige Einnahmen ermöglichten es der Gemeinde, neben der Erzielung ordentlicher Gebarungsüberschüsse auch Eigenmittel für ao. Vorhaben, die örtliche Abwassergenossenschaft und allgemeine Investitionen bereitzustellen.

Im Haushaltsjahr 2009 kann die Gemeinde - entgegen dem allgemeinen Trend - bedingt durch einen deutlichen Bevölkerungszuwachs erneut mit einer Erhöhung der Steuerkraft rechnen und wird ihr die Beibehaltung des Haushaltsgleichgewichtes wieder möglich sein.

Mittelfristig wird sich aufgrund der strukturellen Schwächen die finanzielle Situation der Gemeinde stets im Grenzbereich zwischen Haushaltsausgleich und geringfügigem -abgang bewegen. In ihrer ao. Investitionstätigkeit wird die Gemeinde aufgrund der vergleichsweise äußerst geringen Steuerkraft stets von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig sein.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von der Amtsleiterin mit Sorgfalt und großem Engagement wahrgenommen.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungsprüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 22.12.2009 dem Bürgermeister und Vizebürgermeister im Beisein der Amtsleiterin präsentiert.

Schärding, am 23. Dezember 2009

Schmolz Franz